

# Beiblatt A zum Ansuchen: Landeszuschuss zur Kurzzeitpflege - gleichgestellte Fremde

## Österreichische Staatsbürger/innen oder ihnen Gleichgestellte gemäß § 6 Abs 3 Salzburger Sozialhilfegesetz:

Leistungen stehen grundsätzlich nur österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen zu. Folgende Personen mit einer anderen als der österreichischen Staatsbürgerschaft können ebenfalls Leistungen erhalten.

Bitte füllen Sie die für Sie passenden Rubriken aus und beachten Sie, dass unter bestimmten Voraussetzungen die genannten **Nachweise** beizubringen sind (in Kopie):

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### 1. EU/EWR-Bürger/innen:

1a. EU/EWR-Bürger/innen aus Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Republik Zypern (=griechischer Teil), Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich, sowie Schweizer Staatsbürger/innen

Ich war erst ab dem 01.01.2006 in Österreich gemeldet:

- **Anmeldebescheinigung** für EWR-Bürger/innen  liegt bei  wird nachgereicht

Ich war bereits vor dem 01.01.2006 in Österreich gemeldet.

1b. EU/EWR-Bürger/innen aus Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Ich war erst ab dem 01.01.2006 in Österreich gemeldet:

- **Anmeldebescheinigung** für EWR-Bürger/innen  liegt bei  wird nachgereicht
- **Freizügigkeitsbestätigung** gemäß § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz (erhältlich beim AMS)  liegt bei  wird nachgereicht

Ich war bereits vor dem 01.01.2006 in Österreich gemeldet:

- **Freizügigkeitsbestätigung** gemäß § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz (erhältlich beim AMS)  liegt bei  wird nachgereicht

1c.  Ich bin Besitzer/in einer Daueraufenthaltskarte:

- **Daueraufenthaltskarte**  liegt bei  wird nachgereicht

### 2. Asylberechtigte:

Ich bin asylberechtigt:

- **rechtskräftiger Zuerkennungsbescheid**
- oder entsprechende Seite des **Konventionsreisepasses**  liegt bei  wird nachgereicht

3. Fremde (Nicht-EU-Bürger/in) mit einem Aufenthaltstitel mit unbefristetem Niederlassungsrecht, und zwar z.B. Daueraufenthalt - EG, Daueraufenthalt - Familienangehörige, Niederlassungsnachweis, unbefristete Niederlassungsbewilligung.

Ich bin Nicht-EU-Bürger/in mit unbefristetem Niederlassungsrecht:

- **Karte** im Scheckkartenformat mit Lichtbild
- oder **Klebevignette** im Reisepass  liegt bei  wird nachgereicht